

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 22.09.2025

Beginn:	19:00 Uhr	
Sitzungsort:	Ratssaal	
Vorsitzender:	Herr Heuck	Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Gruschwitz	Sekretärin Bürgermeister
Anwesende:	11 Stadträte 4 Ortsvorsteher Frau Tunger Frau Seidel-Büttner Frau Schlenker Herr Grenzendorfer	(siehe Anwesenheitsliste) (siehe Anwesenheitsliste) Kämmerin Personalleiterin SGL Gebäude und Liegenschaften SGL Ordnung und Sicherheit
Abwesende:	Stadtrat Forbriger Stadtrat Frank Stadträtin Franzke Stadtrat Heyne Stadtrat Meinel Stadtrat Schmutzler	(privat) (privat) (privat) (privat) (privat) (privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Heuck begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 11+1	12	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Herr Roth und Herr Rockstroh werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung des Protokolls vom 21.07.2025

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 11+1	7	0	5

TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Am 15.09.2025 wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss die Entfristung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte in Irfersgrün (Beschluss-Nr. 091/2025) beschlossen.



TOP7) Informationen des Bürgermeisters

- Fotografien sind zur heutigen Sitzung im Rahmen der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters gestattet.
- Bürgermeister a.D. Friedhelm Wappler ist am 12.09.2025 verstorben. Die Beisetzung findet am 10.10.2025 um 13:00 Uhr auf dem Lengenfelder Friedhof statt.
- Aufgrund des Lehrermangels in der Oberschule sprechen Schulleiterin Anke Barth und Bürgermeister Michael Heuck am 24.09.2025 beim Amtsleiter sowie einem Sachbearbeiter des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) vor, um Lösungsvorschläge zu erbitten.
- Ende Oktober werden Verwaltungsmitarbeiter der Partnerstadt Habartov Lengenfeld besuchen. Für ein Vorgespräch kommt am 30.09.2025 der Bürgermeister Petr Janura nach Lengenfeld.
- Am 11.12.2025 soll um 18:00 Uhr die erste Bürgerversammlung, voraussichtlich im Schützenhaus, stattfinden. Weitere Informationen folgen im kommenden Amtsblatt.
- Das herrenlose Fahrzeug auf dem Pfarrsteig wurde entfernt.
- Das Budget für die diesjährige Ehrenamtsförderung ist noch nicht ausgeschöpft. Anträge können bis zum 30.11.2025 gestellt werden. Informationen sind im aktuellen Amtsblatt auf Seite 4 zu finden.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Es werden keine Anfragen oder Meinungen vorgetragen.

TOP9) BV 093/2025 Wahl eines Stadtrates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Herr Grenzendörfer erklärt, dass ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet. Es wird vorgeschlagen, den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Matthias Böttger hierfür zu wählen. Es gibt weder Einwände zum Vorschlag, noch zu einer offenen Wahl. Herr Heuck bittet daher um offene Abstimmung.

Beschluss 093/2025:				
Für die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters wird der Stadtrat Matthias Böttger gewählt.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	11	0	1	0

TOP10) Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Der stellvertretende Bürgermeister Matthias Böttger tritt vor und wünscht Herrn Heuck für seine Amtszeit und Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Lengenfeld alles Gute sowie viel Erfolg. Herr Heuck spricht ihm die folgenden Worte nach: „Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Sachsen und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. Ich gelobe, die mir durch mein Mandat als Bürgermeister übertragenen Pflichten uneigennützig und gewissenhaft zum Wohle der Stadt und ihrer Ortsteile zu erfüllen.“ Herr Heuck wird per Handschlag vereidigt und verpflichtet. Es gibt Applaus.



Stadtrat Markus Stark verlässt wegen Befangenheit zum TOP 11 den Beratungstisch und begibt sich in den Raum für die Öffentlichkeit.

TOP11) BV 094/2025 Feststellung des Vorliegens eines Hinderungsgrundes eines gewählten Stadtrates

Herr Grenzendörfer erläutert den Beschluss. Stadtrat Markus Stark tritt ab 01.10.2025 die Stelle als Sachbearbeiter für Tourismus, Kultur- und Heimatpflege/Museumsleiter in der Stadtverwaltung an. Dies stellt einen Hinderungsgrund für die weitere Ausübung seines Stadtratsmandates dar, was das Ausscheiden aus dem Gremium zur Folge hat. Gemäß SächsGemO muss das Vorliegen eines Hinderungsgrundes durch den Stadtrat festgestellt werden.

Es gibt keine Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 094/2025:				
Es wird festgestellt, dass bei Stadtrat Markus Stark ab 01.10.2025 ein Hinderungsgrund zur Ausübung seines Stadtratsmandates vorliegt.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	11	0	0	1

Herr Stark nimmt wieder an den Beratungen teil.

**TOP12) BV 087/2025 Grundstücksangelegenheiten:
Verkauf der Flst.-Nr. 673 und 674 der Gemarkung Lengenfeld**

Frau Schlenker erläutert den Beschluss. Die kommunalen Flurstücke werden seit 1998 vom „Reit- und Fahrverein Lengenfeld e.V.“ gepachtet. Der Pächter hat am 17.01.2021 einen Kaufantrag gestellt. Die vorhandenen baulichen Anlagen wurden durch den Verein eigenständig errichtet, die Grundstücke werden daher als unbebaut betrachtet. Der Verkaufswert der Flurstücke bei unbebauten Grundstücken auf Grundlage des Bodenrichtwertes zu ermitteln oder durch ein Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Da man sich mit dem Pächter nicht über den laut Gutachterausschuss festgelegten Bodenrichtwert ($5,00 \text{ €}/\text{m}^2$) verständigen konnte, wurde ein entsprechendes Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben (siehe Anlage zur Beschlussvorlage). Der Sachverständige hat einen Bodenrichtwert von $1,30 \text{ €}/\text{m}^2$ ermittelt, welcher der Stadt im Hinblick auf die innerörtliche Lage sowie die Nutzungs- und Ertragsmöglichkeiten zu gering erscheint. Es wurde somit ein Kaufpreis von $1,53 \text{ €}/\text{m}^2$ festgelegt. Die Zustimmung des Pächters liegt hierfür vor.

- Stadtrat Dittes möchte wissen, ob die Flurstücke auch künftig nicht in Bauland umgewandelt werden könnten.
- Frau Schlenker sieht dies als unwahrscheinlich an. Die Flurstücke gelten aktuell als Sportplatzfläche mit einem Grundstückswert von $5,00 \text{ €}/\text{m}^2$. Der Gutachter stellte jedoch einen geringeren Wert fest. Was künftige Entwicklungen bringen, wisse keiner.

Es gibt keine Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.



Beschluss 087/2025:

Die Stadt Lengenfeld verkauft das Flurstück Nr. 673, Gemarkung Lengenfeld in Größe von 10.770 m² und das Flurstück Nr. 674, Gemarkung Lengenfeld in Größe von 2.360 m² zu einem Preis von 1,53 €/m², gesamt 20.088,90 € an den Reit- und Fahrverein Lengenfeld e.V., Reichenbacher Straße 31, 08485 Lengenfeld.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	11	1	0	0

TOP13) BV 082/2025 Darlehensaufnahme

Frau Tunger erläutert den Beschluss. Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 wurde ebenfalls die darin enthaltene Kreditermächtigung in Höhe von 2,3 Mio. € genehmigt. Aufgrund von Investitionen, der aktuellen Haushaltslage sowie der weiterhin negativen Entwicklung der Wirtschaft ist die tatsächliche Kreditaufnahme auch notwendig. Mit dem heutigen Beschluss soll der Bürgermeister ermächtigt werden, Angebote für die Darlehensaufnahme taggleich anfordern und abschließen zu können. Ggf. besteht die Möglichkeit, einen Förderkredit der KfW zu erhalten. Bis zu einer Kredithöhe von 2 Mio. € sind hier 100 Prozent der Investitionskosten förderfähig. Die Konditionen können taggleich auf der Website der KfW abgefragt werden. Falls diese Konditionen am günstigsten wären und eine Kreditanfrage durch die KfW genehmigt wird, wären die weiteren 300.000 € bei einem anderen Kreditinstitut aufzunehmen. Es wurden am 04.09.2025 bei drei verschiedenen Kreditinstitutionen Indikationen eingeholt. Diese sowie die Vergleichswerte der KfW sind Anlage der Beschlussvorlage.

Es gibt keine Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 082/2025:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung die Aufnahme eines Direktkredites – Investitionskredit in Höhe von maximal 2,3 Mio. EUR zu folgenden Konditionen:

- Auszahlung: 100 %
- Laufzeit: 30 Jahre
- Sollzinssatz (aktuell): maximal 3,3 % p.a. (festverzinst)
- Zinsbindungsfrist: 10 Jahre
- Rückzahlung: vierteljährlich in gleich hohen Raten
- Tilgung: vierteljährlich, die ersten 2 Jahre tilgungsfrei

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Kreditangebot bis zu einem Sollzinssatz von 3,3 % p.a. anzunehmen und den Kreditvertrag abzuschließen.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	12	0	0	0

TOP14) BV 089/2025 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Frau Tunger erläutert den Jahresabschluss 2020 anhand einer Präsentation. Sie geht dabei auf Aufwendungen und Erträge ein. Das Jahr 2020 ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt zunächst mit einem negativen Gesamtergebnis von 444.159,84 € ab. Das negative Gesamtergebnis konnte jedoch durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden, sodass Rücklagen in Höhe von 556.277,66 € gebildet wurden. Der Jahresabschluss 2020 wurde durch das Rechnungs-



prüfungsamt der Stadt Reichenbach örtlich geprüft. Es wurde ein Prüfbericht erstellt. Dem Jahresabschluss 2020 wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Die Auslegung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben.

Es gibt keine Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 089/2025:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit	EUR
- Summe der ordentlichen Erträge von	12.371.288,05
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	13.031.243,52
- einem ordentlichen Ergebnis von	- 659.955,47
- Summe der außerordentlichen Erträge von	1.316.241,61
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	1.100.445,98
- einem Sonderergebnis von	215.795,63
- einem Gesamtergebnis von	- 444.159,84
- einem veranschlagten Gesamtergebnis von	556.277,66
in Finanzrechnung mit	EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	242.111,46
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-101.250,36
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-321.621,04
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-197,43
- Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln von	-180.957,37
in Vermögensrechnung mit	EUR
- einer Bilanzsumme von	75.384.621,53
- einem Anlagevermögen von	69.214.401,28
- einem Umlaufvermögen von	6.109.947,77
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	60.272,48
- einer Kapitalposition von	39.157.071,54
- Passiven Sonderposten von	25.921.586,17
- Rückstellungen von	185.552,60
- Verbindlichkeiten von	10.074.656,92
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	45.754,30

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	12	0	0	0

- Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Reichenbach im Vogtland über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lengenfeld zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	12	0	0	0

TOP15) BV 096/2025 Privatnutzung Dienstwagen durch den Bürgermeister

Herr Heuck erklärt, dass für ihn als Bürgermeister ein Dienstfahrzeug geleast werden soll. Laut Verwaltungsvorschrift ist es möglich, dass Fahrzeug auch privat nutzen zu dürfen, wenn es von einem Träger der kommunalen Selbstverwaltung, sprich der Stadt, unterhalten und betrieben wird. Damit die private Benutzung des Dienstfahrzeuges nicht auf die Besoldung



angerechnet wird, ist ein Beschluss des Stadtrates notwendig. Die unentgeltliche Nutzung des Dienstfahrzeugs ist gemäß 1-Prozent-Regelung des Einkommenssteuergesetzes zu versteuern. Privatfahrten außerhalb Sachsen sind nicht gestattet.

Es gibt keine Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 096/2025:				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	12	0	0	0

TOP16) Halbjahresinformation 2025

Herr Heuck übergibt das Wort an die Kämmerin Frau Tunger, die den Stadtrat über die wesentlichen Abweichungen vom diesjährigen Haushaltsplan informiert. Die Stadtverwaltung ist zur schriftlichen Unterrichtung verpflichtet. Frau Tunger nennt die wichtigsten Punkte laut vorab mit den Sitzungsunterlagen übermittelter Halbjahresinformation. Diese wurde ebenfalls an die Rechtsaufsichtsbehörde übersendet.

TOP17) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

Matthias Böttger tritt nochmals vor. Am 26.08.2025 erfolgte im Rahmen der Abschiedsfeier des Bürgermeisters a.D. Volker Bachmann die Amtsübergabe per Handschlag. Eine Amtskette als Symbol der Übergabe fehlte an diesem Tag. Herr Böttger übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Vereins „StadtLeben Lengenfeld e.V.“ Herrn Torsten Reichel sowie Vereinsmitglied Frau Katja Körner. Der Verein möchte dem Bürgermeister und der Stadt Lengenfeld eine Amtskette stiften. Nach Wünschen für die künftige Amtszeit von Herrn Heuck überreicht Herr Reichel die Kette. Es gibt Applaus und Herr Heuck bedankt sich beim Verein für dieses tolle Geschenk. Er bedankt sich bei den Anwesenden ebenfalls für die zahlreiche Teilnahme an der Andacht in der Aegidiuskirche, die im Vorfeld der Sitzung stattfand.

TOP18) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.

Lengenfeld, den 22.09.2025

angefertigt:	bestätigt:	
Gruschwitz Schriftführerin	Heuck Bürgermeister	Roth Stadtrat
		Rockstroh Stadtrat

